



Bern, 26. Juni 2024

Wirtschaftliche, soziale und ökologische Folgen der Bodenstrategie

**Bericht in Erfüllung des Postulates 20.3477
Burkart vom 2. Juni 2020**

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Ausgangslage	5
1.1 Auftrag	5
1.2 Die Bodenstrategie	5
1.3 Volkswirtschaftliche Beurteilung der Bodenstrategie	7
1.4 Bezug der Bodenstrategie zu anderen Strategien, Aktions- und Massnahmenplänen des Bundes	9
2 Auswirkungen der Bodenstrategie (Resultate der VOBU)	10
2.1 Auswirkungen der Bodenstrategie auf die Wirtschaft	10
2.2 Auswirkungen der Bodenstrategie auf die Gesellschaft	11
2.3 Auswirkungen der Bodenstrategie auf die Umwelt	12
2.4 Auswirkungen der Bodenstrategie auf den Staat	12
2.5 Wirksamkeit, Effizienz und Verteilungswirkungen	13
3 Stand der Massnahmenerarbeitung zur Umsetzung der Bodenstrategie.....	14
3.1 Von den Handlungsfeldern zu konkreten Massnahmen	14
3.2 Stand der Arbeiten.....	14
4 Schlussfolgerungen und Massnahmen	15
5 Abkürzungen	17

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt der Bundesrat das Postulat 20.3477 Burkart «Aufzeigen der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen der Bodenstrategie Schweiz». Im Bericht wird neben diesen Auswirkungen auch dargelegt, ob Anpassungen anderer Strategien des Bundes oder von Bundesgesetzen erforderlich wären, um die festgelegten Zielsetzungen der Bodenstrategie zu erreichen. Weiter wird aufgezeigt, ob Anpassungen oder Kompetenzverschiebungen innerhalb der drei Staatsebenen notwendig sind.

Die Bodenstrategie formuliert zwar Ziele, die bis 2050 zu erreichen sind, aber keine konkreten Massnahmen zu deren Zielerreichung. Solche Massnahmen wären erst noch festzulegen. Es ist deshalb nicht möglich, zum aktuellen Zeitpunkt die Auswirkungen von Massnahmen zur Erreichung der Bodenstrategie zu beurteilen. Um die Folgen der Bodenstrategie trotzdem abschätzen zu können, wurde eine volkswirtschaftliche Beurteilung (VOBU) durchgeführt. Dies unter der Annahme, dass die beabsichtigten Ziele der Bodenstrategie erreicht werden.

Die VOBU legte den Fokus auf die Auswirkungen der Bodenstrategie auf die Raumplanung und die Landwirtschaft und analysierte diese beiden Bereiche im Detail. Es handelt sich dabei um diejenigen Bereiche, in denen mutmasslich viele Akteure betroffen sind und in denen grosse Auswirkungen der Bodenstrategie zu erwarten sind.

Aus der VOBU resultiert, dass die Auswirkungen der Bodenstrategie auf die Wirtschaft insgesamt als neutral beurteilt werden können: die kurzfristig negativen Auswirkungen dürfen langfristig kompensiert werden. Negativ ins Gewicht fallen vor allem höhere Baukosten und der höhere Bewirtschaftsaufwand in der Landwirtschaft. Dem gegenüber stehen vor allem die langfristige Ertragssicherheit der Böden und die positiven Auswirkungen von kompakteren Siedlungsstrukturen. Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt werden ebenfalls als neutral beurteilt, ebenso die Auswirkungen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene.

Auf die Gesellschaft wirkt sich die Bodenstrategie insgesamt positiv aus. Hervorzuheben sind gesundheitliche Aspekte: Indem zum Beispiel ein gesunder Boden die Filterwirkung gewährleistet, gelangen weniger Schadstoffe in das als Trinkwasser genutzte Grundwasser. Auch unterstützt die Zielerreichung der Bodenstrategie langfristig die Ernährungssicherheit, indem fruchtbare Böden bewahrt werden können. Schliesslich sichert die angestrebte nachhaltige Bodennutzung die Bodenfunktionen und erhöht damit den Handlungsspielraum für künftige Generationen.

Erwartungsgemäss führt die Bodenstrategie in der Umwelt zu positiven Effekten. Sie trägt dazu bei, dass die Ziele der nationalen Klimastrategie erreicht werden und sichert die Biodiversität in und auf den Böden. Schliesslich führt die Bodenstrategie auch dazu, dass die endliche Ressource Boden als natürliche Produktionsgrundlage erhalten bleibt.

Für die Öffentliche Hand (Bund und Kantone) wirkt sich vor allem der finanzielle Aufwand für die Beschaffung und Aufbereitung der Bodeninformationen negativ aus. Positiv steht diesem initialen Aufwand ein verbesserter Vollzug gegenüber.

Die Umsetzung der Bodenstrategie sieht keine Veränderung der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden vor.

Die VOBU beurteilt die Effizienz der Bodenstrategie im Bereich Raumplanung als hoch. Es braucht im Grundsatz keine neuen Instrumente oder Verfahren, sondern lediglich eine stärkere Gewichtung der ökologischen Bodenfunktionen in den bestehenden Prozessen der Raumplanung sowie die Bereitstellung von Daten als Grundlage dafür. In der Raumpla-

nung sind z.B. die Grundsätze der Interessenabwägung sowie klare Vorgaben zur Nutzung von Flächen bereits heute in die Planungsprozesse integriert. Im Bereich der Landwirtschaft wären nebst flächendeckenden Datengrundlagen eher grössere Anpassungen bestehender Systeme (z.B. Direktzahlungssystem) und zum Teil neue Instrumente nötig, um die angestrebten Wirkungen zu erzielen.

Die in der VOBU beigezogenen Expertinnen und Experten weisen darauf hin, dass aus der Strategie allenfalls zu wenig Wirkung resultiert, weil sie keine klaren gesetzlichen Vorgaben oder verbindliche Regulierungen enthält. Auf Freiwilligkeit und Eigenverantwortung basierende Ansätze, wie sie bei den angedachten Informations- und Ausbildungskampagnen vorgesehen sind, könnten nicht ausreichend sein, um die ambitionierten langfristigen Ziele zu erreichen.

Gestützt auf die Erkenntnisse der VOBU schlägt der Bundesrat vier Massnahmen vor, die die Zielerreichung der Bodenstrategie unterstützen.

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag

Mit vorliegendem Bericht erfüllt der Bundesrat das Postulat Burkart (20.3477 Aufzeigen der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen der Bodenstrategie Schweiz).

Wortlaut des Postulats

Der Bundesrat hat am 8. Mai seine Bodenstrategie verabschiedet, die bis 2050 den Netto-Null-Verbrauch der Ressource Boden festschreibt. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen über die konkreten, ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen der in der Bodenstrategie verabschiedeten Zielsetzungen sowie der vorgesehenen Massnahmen, die zur Zielerreichung vorgesehen sind. Dabei ist auch darzulegen, ob Anpassungen anderer Strategien des Bundes, wie Sachpläne usw. erforderlich und vorgesehen sind und welche Gesetzesanpassungen sich ergeben, um die festgelegten Zielsetzungen zu erreichen. Weiter ist aufzuzeigen, welche Anpassungen an der föderalen Architektur der Schweiz notwendig sind und welche Kompetenzverschiebungen sich innerhalb der drei Staatsebenen konsequenterweise aufdrängen.

Am 26. August 2020 beantragte der Bundesrat die Ablehnung des Postulats. In der Diskussion im Ständerat wurde der Auftrag geschärft. Am 17. September 2020 hat der Ständerat das Postulat angenommen.

1.2 Die Bodenstrategie

Am 8. Mai 2020 verabschiedete der Bundesrat die Bodenstrategie Schweiz für einen nachhaltigen Umgang mit dem Boden. Diese ist darauf ausgerichtet, dass die Funktionen des Bodens für zukünftige Generationen gewährleistet bleiben. Sie strebt folgende übergeordnete Ziele an:

- **Weniger Boden verbrauchen:** In der Schweiz soll ab 2050 netto kein Boden mehr verbraucht werden. Das Überbauen von Boden ist weiterhin möglich. Wenn dabei Bodenfunktionen verloren gehen, müssen diese an einem anderen Ort durch Bodenaufwertung kompensiert werden.
- **Bodenverbrauch basierend auf einer Gesamtsicht lenken:** Zur Steuerung des Bodenverbrauchs im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung werden die Bodenfunktionen in der Planung und in der Interessenabwägung berücksichtigt. Die dazu nötigen Bodeninformationen liegen vor.
- **Boden vor schädlichen Belastungen schützen:** Bei der Nutzung von Boden wird auf seine Empfindlichkeit Rücksicht genommen, damit die ökologischen Bodenfunktionen und somit die Bodenfruchtbarkeit erhalten bleiben.
- **Degradierte Böden wiederherstellen:** Degradierte Böden werden, wo möglich und verhältnismässig, wiederhergestellt und aufgewertet, damit sie ihre standorttypischen Funktionen wieder erfüllen können und ihre Bodenfruchtbarkeit wiederhergestellt ist.
- **Die Wahrnehmung von Wert und Empfindlichkeit des Bodens verbessern:** Der Boden wird als wertvolle, empfindliche und endliche Lebensgrundlage wahrgenommen, so dass Massnahmen für den nachhaltigen Umgang mit dem Boden die nötige Akzeptanz finden.
- **Internationales Engagement stärken:** Die Schweiz setzt sich für einen nachhaltigen Umgang mit Boden auf globaler Ebene ein.

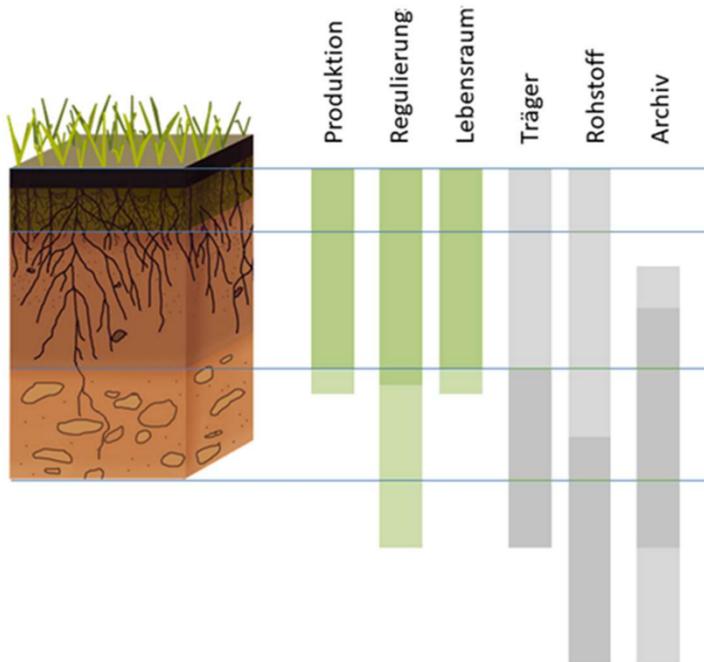
Die Bodenstrategie beschreibt 24 Ziele und 44 strategische Stossrichtungen in den acht Bereichen Raumplanung, Landwirtschaft, Wald, Baustellen und Terrainveränderungen, Veranstaltungen «auf der grünen Wiese», Nutzung von Böden in der Siedlung, Umgang mit belasteten Böden und internationales Engagement. Diese Stossrichtungen gruppieren sich in drei Handlungsfelder:

- Bereitstellung von flächendeckenden, verlässlichen und harmonisierten Bodeninformationen als Entscheidungsgrundlage für die Nutzung von Böden
- Sensibilisierung der direkten Nutzerinnen und Nutzern, der Wirtschaft und der breiten Öffentlichkeit für die Bedeutung und Empfindlichkeit der Böden sowie die verschiedenen Leistungen des Bodens
- Stärkung des Vollzugs der bestehenden rechtlichen Grundlagen sowie Prüfung und gegebenenfalls Anpassung und Ergänzung der bodenbezogenen rechtlichen Bestimmungen.

Mit der Umsetzung der drei Handlungsfelder sollen die Stossrichtungen, mit denen die Ziele der Bodenstrategie angestrebt werden, erreicht werden. Dabei sollen die in der Praxis betroffenen Akteure ihr Wissen und ihre Erfahrungen in der Umsetzung einbringen. Im Anschluss an den Entscheid des Bundesrats zur Bodenstrategie wurden Arbeiten zur Entwicklung und Planung von Massnahmen, welche die Zielerreichung unterstützen, gestartet. Diese liegen jedoch noch nicht vor (siehe Kapitel 3 zum Stand der Arbeiten).

Was sind Bodenfunktionen?

Bodenfunktionen bezeichnen die *Fähigkeit des Bodens, Leistungen für Mensch und Umwelt zu erbringen*. Sie ergeben sich direkt aus den Bodeneigenschaften und den Prozessen, die im Boden ablaufen. Bodenfunktionen stellen somit *ein Potenzial* dar, das existiert, unabhängig, ob die Leistungen tatsächlich genutzt werden.



Produktionsfunktion: Fähigkeit des Bodens, Biomasse zu produzieren, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel, Holz oder Fasern.

Regulierungsfunktion: Fähigkeit des Bodens, Wasser, Nährstoffe und Energie zu speichern, zu puffern oder zu filtern, sowie Stoffe umzuwandeln.

Lebensraumfunktion: Fähigkeit des Bodens, Tieren, Pflanzen und anderen Organismen als Habitat und Lebensgrundlage zu dienen.

Neben diesen ökologischen Funktionen erfüllen Böden auch eine **Trägerfunktion** für Bauwerke, eine Funktion als **Rohstoffspeicher** und sie sind **Archive** für Ereignisse der Natur- und Kulturge schichte.

Was ist mit Netto-Null Bodenverbrauch gemeint?

Netto-Null Bodenverbrauch ist das Ergebnis, wenn die Bodenfunktionen, die durch Überbauung an einem Ort verloren gehen, durch Bodenauftrag an einem anderen Ort wieder hergestellt, d. h. kompensiert werden. Mit dem Fokus auf die Bodenfunktionen wird der unterschiedlichen Qualität der verschiedenen Böden und nicht nur der Fläche Rechnung getragen.

1.3 Volkswirtschaftliche Beurteilung der Bodenstrategie

Die Bodenstrategie formuliert zwar Ziele und Stossrichtungen, die bis 2050 zu erreichen sind, aber keine konkreten Massnahmen zur Zielerreichung der Strategie. Es ist deshalb nicht möglich, zum aktuellen Zeitpunkt die Auswirkungen von Massnahmen zur Erreichung der Bodenstrategie zu beurteilen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und die Folgen der Bodenstrategie trotzdem abschätzen zu können, wurde eine volkswirtschaftliche Beurteilung (VOBU)¹ durchgeführt. Dies unter der Annahme, dass die beabsichtigten Ziele der Bodenstrategie erreicht werden.

Um die im Postulat gestellten Fragen und unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien beantworten zu können, hat die VOBU mittels Szenarien die Auswirkungen der Bodenstrategie auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt untersucht².

Gemäss der Diskussion im Ständerat sollen zur Erfüllung des Postulats ebenfalls Massnahmen für die Zielerreichung der Bodenstrategie formuliert werden. Jedoch war es nicht mög-

¹ https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/wirtschaft-konsum/fachinfo-daten/leitfaden_volkswirtschaftlichebeurteilungvonomweltmassnahmenvobu.pdf

² Bellini E., Schorneck D., Bärtsch K., Bommer-Denss C., Tartaro P., Rüefli C. (2022): Volkswirtschaftliche Beurteilung (VOBU) der Bodenstrategie – Schlussbericht. Infraconsult & Büro Vatter. Im Auftrag des Bundesamts für Umwelt, Bern. 7/17

lich, in der für die Beantwortung des Postulats vorgegebenen Frist solche für sämtliche Stossrichtungen der Bodenstrategie zu erarbeiten. Um die Auswirkungen trotzdem abschätzen zu können, bezieht sich die VOBU auf die angestrebten Ziele, in der Annahme, dass diese vollumfänglich erreicht werden. Die VOBU legte den Fokus der Auswirkungen der Bodenstrategie auf die Raumplanung und die Landwirtschaft und analysierte diese beiden Bereiche im Detail. Es handelt sich dabei um diejenigen Bereiche, in denen mutmasslich viele Akteure betroffen sind und in denen grosse Auswirkungen der Bodenstrategie zu erwarten sind.

Die Erarbeitung der VOBU wurde von externen Experten³ sowie Vertreterinnen und Vertretern des ARE, BLW und SECO begleitet.

Die Auswirkungen von Massnahmen aus anderen Strategien und Aktionsplänen, welche den Boden betreffen bzw. die Bodenbeschaffenheit beeinflussen, wie z. B. zur Schweizer Waldpolitik⁴, wurden nicht einbezogen. Diese Strategien formulieren ihre eigenen Ziele und Massnahmen. Aus demselben Grund wurde die mit der Revision des Raumplanungsgesetzes von 2014 von Parlament und Volk beabsichtigte Verknappung des Baulandes nicht in die VOBU einbezogen.

Vorgehensschritte der VOBU

1. Fokussierung auf die Bereiche Raumplanung und Landwirtschaft

In einer Vorauswahl wurden diejenigen Bereiche ermittelt, in denen durch die Bodenstrategie mutmasslich viele Akteure betroffen sind oder in denen grosse Auswirkungen zu erwarten sind. Die identifizierten Bereiche sind Raumplanung und Landwirtschaft.

2. Wirkungsanalyse mittels Szenarienvergleich

Für die Wirkungsanalyse wurde für die Bereiche Landwirtschaft und Raumplanung ein hypothetisches Szenario «Bodenstrategie» erarbeitet, in dem die gewünschten Massnahmen und angestrebten Wirkungen in vollem Umfang eintreten. Dieses wurde mit einem Referenzszenario verglichen, das die anzunehmende Entwicklung ohne Umsetzung der Bodenstrategie und inklusive der «Sowieso-Effekte» beschreibt. Die Gegenüberstellung der beiden Szenarien zeigt die maximal mögliche Netto-Wirkung der Bodenstrategie auf. Welche Wirkungen tatsächlich eintreten, ist aber davon abhängig, welche Massnahmen letztlich entwickelt, wie konsequent sie umgesetzt werden und wie die Zielgruppen darauf reagieren.

3. Sachlicher Wirkungsbeschrieb und qualitative Beurteilung

Mit Literaturanalysen und 18 explorativen Interviews mit Personen aus diversen Fachgebieten wurden die zu erwartenden Wirkungen auf die verschiedenen Zielgruppen bzw. Beurteilungskriterien sachlich beschrieben und anschliessend qualitativ bewertet. Grundlage dieser Bewertung bildeten Einschätzungen des Expertenteams sowie Fokusgruppen- und Einzelsprechere mit weiteren ausgewählten Fachpersonen aus den Bereichen Raumplanung und Landwirtschaft. Die Auswirkungen der als weniger relevant identifizierten Bereiche wurden vom Expertenteam summarisch beurteilt.

³ Infraconsult AG, 3013 Bern und Büro Vatter, Politikforschung & -beratung, 3011 Bern

⁴ Waldpolitik. Ziele und Massnahmen 2021-2024 (2021)

1.4 Bezug der Bodenstrategie zu anderen Strategien, Aktions- und Massnahmenplänen des Bundes

Die Umsetzung und Auswirkungen der Bodenstrategie sind abhängig von laufenden Gesetzesrevisionen, namentlich von der 2. Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2)⁵ und der «Zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik» (Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 20.3931 der WAK-S vom 20. August 2020 und 21.3015 der WAK-N vom 2. Februar 2021). Diese greifen Ziele der Bodenstrategie auf und sehen diverse Massnahmen vor, die auf deren Zielerreichung ausgerichtet sind.

In ähnlicher Weise können verschiedene Strategien, Massnahmen- und Aktionspläne des Bundes in den Bereichen Raumplanung, Landwirtschaft, Biodiversität, Klima oder Wald zur Zielerreichung der Bodenstrategie beitragen. In diesem Zusammenhang zu erwähnen sind insbesondere folgende:

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 und der dazugehörige Aktionsplan 2021-2023 (beide 2021) sowie der Aktionsplan 2024 - 2027 verfolgen wie die Bodenstrategie das Ziel, Böden nachhaltig zu nutzen, Bodenverlust und -degradation zu vermeiden und die Funktionen des Bodens dauerhaft zu gewährleisten.

Die Strategie Biodiversität Schweiz (2012) und der dazugehörige Aktionsplan (2017): die Erarbeitung der Bodenstrategie ist eine der Massnahmen des Aktionsplans.

Die im Sachplan Fruchfolgeflächen (2020) festgehaltenen Grundsätze sind mit den Zielen und Stossrichtungen der Bodenstrategie konform. Er hält die Kantone zudem dazu an, die Bodenkartierung nach einem Mindeststandard vorzunehmen und voranzutreiben.

Der 2020 vorgelegte Aktionsplan 2020 - 2025 zur Strategie Anpassung an den Klimawandel enthält u.a. ein Handlungsfeld «Bodenfunktionen» und zahlreiche Massnahmen im Sinne der Bodenstrategie. Er erwähnt z. B. ein Umsetzungskonzept zur flächendeckenden Kartierung der Qualitäten und Empfindlichkeiten der Böden in der Schweiz. Zudem sollen Planerinnen und Planer für die Wichtigkeit unversiegelter Böden im Siedlungsgebiet sensibilisiert werden. Ausserdem fordert er die standortangepasste Bewirtschaftung durch die Landwirtschaft und ein Programm zur Förderung der Regeneration von Mooren und Torfböden. Diese mehrheitlich mittel- bis langfristig ausgerichteten Massnahmen sind noch im Aufbau.

Die Waldbiopolitik. Ziele und Massnahmen 2021-2024 (2021) beinhaltet auch Massnahmen zum Bodenschutz, die mit den Zielen der Bodenstrategie im Einklang stehen. Es handelt sich dabei um die Aktualisierung der Empfehlungen zum physikalischen Bodenschutz und deren Wissenstransfer in die Praxis. Zudem ist eine Bestandsaufnahme der gefährdeten Waldbestände und Waldstandorte, die vom Stickstoffeintrag besonders betroffen sind, vorgesehen.

Auch der Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (2017) sieht bereits verschiedene Massnahmen vor, welche die Ziele der Bodenstrategie unterstützen. Dazu zählen z. B. weitere Einschränkungen der nicht beruflichen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und deren Zulassung, eine Weiterbildungspflicht für die berufliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder ein Monitoring der Anwendungen und Rückstände im Boden.

⁵ RPG 2 wurde am 29. September 2023 von den eidgenössischen Räten angenommen. Die Referendumsfrist ist am 15. Februar 2024 unbenutzt abgelaufen. Das Gesetz tritt voraussichtlich im Sommer 2025 in Kraft.

Die Umsetzung der verschiedenen oben erwähnten Strategien und Aktionspläne ist im Gang. Ihr Beitrag zur Zielerreichung der Bodenstrategie lässt sich gegenwärtig noch nicht beurteilen.

2 Auswirkungen der Bodenstrategie (Resultate der VOBU)

Grundlage für dieses Kapitel sind die Ergebnisse des Schlussberichts «Volkswirtschaftliche Beurteilung (VOBU) der Bodenstrategie»⁶. Die angegebenen Zeithorizonte der Wirkungen entsprechen einer umweltökonomischen Auslegung, nicht einer auf kürzere Zeiträume ausgerichteten betriebswirtschaftlichen Interpretation. Mit kurzfristigen Wirkungen sind Auswirkungen in den Jahren bis ca. 2040 gemeint, die langfristigen Wirkungen beziehen sich auf den Zeithorizont ab ca. 2040/2050 bis zum Ende des Untersuchungszeitraums im Jahr 2070.

2.1 Auswirkungen der Bodenstrategie auf die Wirtschaft

Die Auswirkungen der Bodenstrategie auf die Wirtschaft werden insgesamt neutral eingeschätzt. Kurzfristige negative Effekte werden langfristig kompensiert.

Unternehmen

Die VOBU kommt zum Schluss, dass sich die Bodenstrategie auf Unternehmen kurzfristig, d.h. bis ca. 2040, neutral bis leicht negativ auswirkt, dass diese negativen Auswirkungen jedoch langfristig kompensiert werden.

Aufgrund der Bodenkompensation können die Kosten beim Bau von Infrastrukturen und Immobilien geringfügig ansteigen, namentlich, wenn auf Boden gebaut werden soll, der wichtige Bodenfunktionen erfüllt, damit wertvoll ist und bedeutende Kompensationen erfordert. Die mit der Bodenstrategie angestrebten kompakteren und qualitativ besseren Siedlungsstrukturen können sich insbesondere für Dienstleistungsunternehmen auf lange Sicht positiv auswirken (z. B. hohe Standortattraktivität, kurze Erschliessungswege).

In einzelnen Zweigen der Landwirtschaft kann die Umsetzung der Bodenstrategie zu erhöhtem Aufwand für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sowie für die verarbeitende Industrie führen. Bodenschonende Bewirtschaftungsformen (z. B. leichtere Maschinen, Reduktion von Pflanzenschutzmitteln) können die Produktivität pro Flächeneinheit kurzfristig senken. Dank der Bodenstrategie wird aber die langfristige Ertragssicherheit der Böden erhalten.

Gesamtwirtschaft

Aus der VOBU resultiert, dass durch die Bodenstrategie kurzfristig negative Wertschöpfungseffekte auf die Landwirtschaft erwartet werden können. Gesamtwirtschaftlich gesehen werden diese jedoch wegen des relativ kleinen Anteils des Sektors an der Gesamtproduktivität (ca. 1 % des BIP) als geringfügig erachtet.

Die Forderung von Netto-Null-Bodenverbrauch ab 2050 führt voraussichtlich zu einer weiteren Verknappung von Bauland und damit zu höheren Baulandpreisen. Letztere werden jedoch auch durch andere Faktoren stark beeinflusst (z.B. Marktnachfrage, gesetzliche Rahmenbedingungen).

Gemäss VOBU seien leichte Verschiebungen der Preise im Immobilienmarkt und im Mietmarkt zu erwarten: Land mit hochwertigen Bodenfunktionen könnte infolge der Kompensati-

onsmassnahmen für Bauvorhaben an Wert verlieren. Umgekehrt dürfte sich der Wert von Grundstücken mit wenigen Bodenfunktionen erhöhen. Die Bodenstrategie führt zudem zu leicht höherer Standortattraktivität im Siedlungsgebiet aufgrund von kompakteren Siedlungsstrukturen sowie zu besserem Stadtklima durch höhere Bodenqualität im Siedlungsgebiet, was für Dienstleistungsunternehmen insbesondere langfristig positive Auswirkungen haben kann.

Insgesamt werden langfristig eher leicht positive Effekte erwartet, insbesondere aufgrund von Sekundäreffekten wie besserer Siedlungsqualität, langfristiger Sicherung der inländischen landwirtschaftlichen Produktion und Reduktion der Klimaschäden. Die Kausalitäten bei den Auswirkungen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene sind jedoch unklar.

Aus diesem Grund wird die Auswirkung als neutral beurteilt.

2.2 Auswirkungen der Bodenstrategie auf die Gesellschaft

Insgesamt werden positive gesellschaftliche Auswirkungen der Bodenstrategie erwartet. Diese betreffen insbesondere gesundheitliche Aspekte sowie die langfristige Gewährleistung der Ernährungssicherheit durch den Erhalt von gesunden Böden.

Gesundheit

Die VOBU kommt zum Schluss, dass sich die Bodenstrategie positiv auf die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung auswirken wird. Unbelastete Böden sind Basis für die Produktion von schadstofffreien Nahrungsmitteln. Da ein guter Boden als Filter wirkt, gelangen auch weniger Schadstoffe in das als Trinkwasser genutzte Grundwasser. Die Wiederherstellung von degradierten oder belasteten Böden im Siedlungsgebiet, kann sich positiv auf das Stadtklima und die Möglichkeiten der Erholung auswirken.

Haushalte

Für Haushalte werden insgesamt neutrale Effekte der Bodenstrategie erwartet. Negativ könnten die höheren Kosten für den Bau und Unterhalt von Immobilien sein, die auf die Haushalte abgewälzt werden (Mieten, Kaufpreise). Es besteht zudem auch ein gewisses Risiko, dass sich die Preise bei inländischen Lebensmitteln erhöhen, weil allfällige Bewirtschaftungsseinschränkungen zu etwas höheren Preisen führen können. Der Beitrag der Bodenstrategie zur Sicherung der inländischen Nahrungsmittelproduktion, höhere Bau-, Siedlungs- und Landschaftsqualität, sowie tiefere Kosten für die Mobilität aufgrund kompakteren und qualitativ hochwertigeren Siedlungen, haben eine positive Wirkung auf Haushalte.

Gesellschaft

Aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive von grosser Bedeutung ist der Beitrag, den die Bodenstrategie an die Ernährungssicherheit leistet. Der direkte Beitrag der Bodenstrategie auf die Ernährungssicherheit lässt sich insgesamt jedoch schwer abschätzen, da die Ernährungssicherheit von diversen weiteren Faktoren abhängig ist (z.B. Klimaveränderung, Zustand der Biodiversität).

Regionen

Es sind kaum grössere regionale Unterschiede bei Vollzug und Wirkung der Bodenstrategie zu erwarten. Insgesamt ist anzunehmen, dass Regionen mit vielen Landwirtschaftsbetrieben und grösseren landwirtschaftlich bearbeiteten Bodenflächen etwas stärker von der Umsetzung der Bodenstrategie tangiert sein können als Berg- und urbane Regionen.

2.3 Auswirkungen der Bodenstrategie auf die Umwelt

Der Boden ist eine endliche Ressource. Eine nicht nachhaltige Nutzung führt zu einer langfristigen Kumulierung negativer Effekte, die irreversibel sein können und erhöhte Risiken und Kosten mit sich bringen. Besonders schwerwiegend sind die Bodenversiegelung, die Bodenerosion, die Verdichtung der Unterböden sowie der Eintrag persistenter Schadstoffe. **Die Bodenstrategie wirkt diesen Bodenbedrohungen entgegen und wird positive Effekte auf die Umwelt haben.**

Klima und Sicherheit

Die Bodenstrategie unterstützt die Reduktion von Treibhausgasemissionen, begünstigt die Kohlenstoffspeicherung und minimiert die Kosten von Überschwemmungen und Erosion. Sie unterstützt die Erreichung der nationalen Klimaziele und hat positive Auswirkungen auf die Ökosystemleistungen «Klimaregulation», «Erholung», «Mikroklima» und «gesunde Luft».

Biodiversität

Gesunde Böden sind zentral für die Erhaltung der terrestrischen Biodiversität. Die Bodenstrategie entfaltet laut VOBU entsprechende positive Effekte. Die Massnahmen zur Vollzugsverstärkung bei Bodenaufwertungen – diese dürfen nur auf anthropogen degradierten Böden und nicht auf natürlichen Böden stattfinden (vgl. Art. 2 Abs. 1 Verordnung über Belastungen des Bodens, VBBo, SR 814.12) - schonen natürliche Böden in ihrer Vielfalt. Die Massnahmen gegen die Erosion helfen auch, den Eintrag von Bodenmaterial oder Nährstoffen in Gewässer und andere empfindliche Lebensräume zu reduzieren. Dank der Bodenstrategie wird die Qualität der Habitate für Tiere und Pflanzen im Siedlungsraum gefördert⁷.

Natürliche Produktionsfaktoren

Die Bodenstrategie fördert den Erhalt der Bodensubstanz, der Bodenfruchtbarkeit und der organischen Böden. Die Umsetzung der Bodenstrategie ist daher besonders bedeutend für die langfristige Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion.

2.4 Auswirkungen der Bodenstrategie auf den Staat

Die Analyse der Auswirkungen der Bodenstrategie auf den Staat zeigen, dass diese zu einem leichten finanziellen Mehraufwand führt. Im Bereich der Gouvernanz und Ordnungspolitik stehen positive Aspekte im Vordergrund: Marktversagen, die langfristig zu hohen volkswirtschaftlichen Kosten führen, werden gemildert.

Öffentliche Hand

Die VOBU kommt zum Schluss, dass die öffentliche Hand insgesamt leicht negativen Effekte betroffen ist. Negativ fallen vorwiegend die Kosten für die Beschaffung und Aufbereitung von Bodeninformationen und für den Vollzug ins Gewicht. Hierzu ist zu beachten, dass den eingesetzten Mitteln für die Bodenkartierung ein finanzieller Mehrwert von 55 bis 132 Millionen Franken pro Jahr gegenübersteht⁸. Auch steht diesem initialen Aufwand ein zielgerichteter Vollzug gegenüber.

⁷ Die Auswirkungen von Bodenschutzmassnahmen aus anderen Strategien und Aktionsplänen, wie z. B. zur Schweizer Waldpolitik, wurden nicht als Auswirkungen der Bodenstrategie einbezogen.

⁸ Eine quantitative Abschätzung des Nutzens einer schweizweiten Bodenkartierung im Rahmen des NFP-68 «Nachhaltige Nutzung der Ressource Boden» ergab einen berechneten Mehrwert aus Bodeninformationen (z. B. durch geringere Baukosten für Drainagen, Ersparnisse beim Düngereinsatz und weniger Ertragsverlust bei Getreide aufgrund Vermeidung von Bodenverdichtung) von 55 bis 132 Millionen Franken pro Jahr.

(Quelle: Thematische Synthese TS4 im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Nachhaltige Nutzung der Ressource Boden» (NFP 68))

Die erforderliche Kompensation von Bodenfunktionen kann zu höheren Kosten für öffentliche Bauten führen, insbesondere ausserhalb der Bauzonen (z. B. Autobahnen, Eisenbahnnetz). Zu beachten ist, dass seit der Absichtserklärung 2017 bzw. dem überarbeiteten Sachplan Fruchfolgeflächen (FFF) vom 8. Mai 2020 der Bund soweit möglich die verbrauchten FFF kompensiert.

Aufgabenteilung zwischen den Staatsebenen (Gouvernanz)

Die Bodenstrategie sieht keine Veränderung der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden vor.

Im Rahmen der Umsetzung der Bodenstrategie sollen die bestehenden Verordnungen (z.B. VBBo) und Vollzugsinstrumente zum Bodenschutz überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Vorarbeiten und Abklärungen dazu haben bereits begonnen. Sollten rechtliche Anpassungen vorgeschlagen werden, würden deren Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt wiederum in jeweils separaten VOBUs Quick-Checks oder VOBUs^{Error! Bookmark not defined.} abgeklärt werden. Inwiefern sich aus allfälligen künftigen Anpassungen der bodenrelevanten Umweltschutzgesetzgebung Veränderungen der Aufgabenteilung zwischen den Staatsebenen ergeben, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen.

Die in der Bodenstrategie angestrebte Stärkung des Vollzugs impliziert weder neue Aufgaben noch eine Verschiebung von Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Denkbar ist, dass einzelne Kantone aus eigenem Antrieb gewisse Vollzugsprozesse und Bewilligungsverfahren neu organisieren.

2.5 Wirksamkeit, Effizienz und Verteilungswirkungen

Die Wirksamkeit der Bodenstrategie wird von den Experten und Expertinnen kritisch beurteilt, weil die Bodenstrategie keine gesetzlichen Vorgaben oder verbindliche Regulierungen enthält. Bei der Umsetzung der Massnahmen sollten klare Vorstellungen bestehen, welche Änderungen im Verhalten der Akteure angestrebt werden und bei geringer Wirksamkeit von freiwilligen Massnahmen sollten verbindliche Regulierungen umgesetzt werden.

Die Effizienz⁹ der Bodenstrategie wird in der VOBU als hoch beurteilt, da für die Umsetzung der Stossrichtungen kaum neue Instrumente und Verfahren entwickelt werden müssen. Im Wesentlichen verlangt die Bodenstrategie eine stärkere Gewichtung der ökologischen Bodenfunktionen in bereits etablierten Prozessen und bei bodenbezogenen Aktivitäten. Insbesondere im Bereich der Raumplanung bestehen bereits gute Voraussetzungen dafür.

Die Verteilungswirkungen¹⁰ der Bodenstrategie sind laut den Expertinnen und Experten insbesondere zwischen den Generationen und punktuell sektoriel zu erwarten. Ohne die baldige Umsetzung von Massnahmen (auf Kosten der aktuellen Generation) können künftige Generationen überproportional mit Folgekosten belastet werden, die sie selbst nicht verschuldet haben.

Die VOBU kommt zum Schluss, dass die angestrebten Ziele der Bodenstrategie voraussichtlich nicht erreicht werden könnten, wenn ausschliesslich freiwillige Massnahmen umgesetzt werden.

⁹ Verhältnis Kosten und Nutzen

¹⁰ Gewinner und Verlierer

3 Stand der Massnahmenerarbeitung zur Umsetzung der Bodenstrategie

3.1 Von den Handlungsfeldern zu konkreten Massnahmen

Mit der Konkretisierung von Massnahmen in den drei Handlungsfeldern «Bodeninformation», «Sensibilisierung» oder «Vollzug und Gesetzgebung» sollen die Ziele der Bodenstrategie erreicht werden. Nach dem Bundesratsbeschluss der Bodenstrategie am 8. Mai 2020 hat das BAFU zusammen mit verschiedenen externen Partnern eine Auslegeordnung zur Konkretisierung gemacht. Konkrete Massnahmen liegen jedoch noch nicht vor. Die Massnahmendefinition inkl. der anschliessenden Umsetzung wird sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken. Die Schlussfolgerungen (siehe Kapitel 4) werden in die Definition der Massnahmen zur Umsetzung der Bodenstrategie einfließen.

3.2 Stand der Arbeiten

Handlungsfeld Bodeninformationen: Fehlende Bodeninformationen wurden in der Bodenstrategie als eine der zentralen, übergeordneten Herausforderungen identifiziert, weshalb eine Vielzahl der strategischen Stossrichtungen diesem Handlungsfeld zugeordnet ist. Der Bundesrat hat dem UVEK 2020 den Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit dem WBF bis Ende 2021 ein Konzept für eine schweizweite Bodenkartierung und einen entsprechenden Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten¹¹. Dieses Konzept wurde vom Bundesrat am 29. März 2023 gutgeheissen. Zusammen mit der Etablierung des Kompetenzzentrums Boden ab 2019 und der laufenden Neuausrichtung der Nationalen Bodenbeobachtung NABO sind in diesem Handlungsfeld die Arbeiten fortgeschritten. Es ist jedoch zu beachten, dass es sich insbesondere bei der schweizweiten Bodenkartierung um ein Generationenprojekt von über 20 Jahren handelt. Um diese Arbeiten zu unterstützen, schlägt der Bundesrat im vorliegenden Bericht (Kapitel 4) Massnahme 1 «Flächendeckende Datengrundlagen» vor.

Um künftig die Qualität der Böden, d.h. die Bodenfunktionen, in der Raumplanung adäquat berücksichtigen zu können, beteiligt sich der Bund bereits an mehreren Pilotversuchen in Schweizer Gemeinden, bei denen die Bodenqualität quantifiziert und in die Planungssentscheide einbezogen wird¹². Erste Ergebnisse haben bestätigt, dass Bodenindexpunkte ein erfolgsversprechendes Instrument zur Bewertung der Bodenqualität und zur Steuerung des Bodenverbrauchs sein können. Es geht nun darum, zu zeigen, welche Mehrwerte dadurch für die Gemeinden entstehen und ob ein solcher Ansatz auch schweizweit geeignet wäre, das Ziel des Netto-Null-Bodenverbrauchs zu erreichen (siehe Kapitel 4, Massnahme 2 «Bodenfunktionen in der Raumplanung adäquat berücksichtigen»).

Zur Erfolgskontrolle des Ziels Netto-Null-Bodenverbrauch wird im Rahmen des Aktionsplan 2024 – 2027 der Strategie Nachhaltige Entwicklung ein Monitoring zur Entwicklung der Bodenversiegelung entwickelt und umgesetzt.

Handlungsfeld Sensibilisierung: Die Bodenstrategie sieht die Entwicklung eines Programms für die Sensibilisierung von Zielgruppen, deren Aktionen und Entscheide besonders grossen Einfluss auf die Bodenfunktionen haben, vor. In einem ersten Schritt hat das BAFU ein Konzept für die zielgruppengerechte Kommunikation erstellt, eine Analyse der notwendigen Kompetenzen für die Bau- und Planungsbranche erarbeitet und den Dialog mit Kommu-

¹¹ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/boden/mitteilungen.msg-id-79055.html>

¹² Infos unter <http://www.bodenqualitaet.ch>

nikationspartnern (Behörden, Berufs-, Landwirtschafts- und Umweltorganisationen, Forschung und Bildung) in die Wege geleitet. Erste gemeinsame Aktionen wie den Tag des Bodens 2022 zum Thema «Lebendige Böden im Siedlungsgebiet¹³» haben bereits stattgefunden. Um diese Sensibilisierung zu fördern, schlägt der Bundesrat in Kapitel 4 Massnahme 3 «Zielgruppengerechte Kommunikation verstärken» vor.

Handlungsfeld Vollzug und Gesetzgebung: Gemäss Bodenstrategie soll ein kohärentes, auf die übergeordneten Ziele der Bodenstrategie und die Bodenfunktionen ausgerichtetes, vollzugstaugliches Regelwerk für den Boden angestrebt werden. Mit diesem soll auf neue Herausforderungen flexibel reagiert werden können. Dazu sollen die relevanten Gesetze und Verordnungen auf Überschneidungen, Widersprüche und Zielkonflikte überprüft und ggf. angepasst werden. Mit Massnahme 4 (siehe Kapitel 4) «Überprüfen der bodenrelevanten rechtlichen Vorschriften» unterstützt der Bundesrat dieses Handlungsfeld.

4 Schlussfolgerungen und Massnahmen

Die Bodenstrategie zielt darauf ab, die langfristige Kumulierung von irreversiblen negativen Effekten von Bodenbedrohungen zu vermeiden und wirkt den damit verbundenen Umweltrisiken und Kosten entgegen. Davon profitieren die heutige Gesellschaft und die künftigen Generationen. Die VOBU hat gezeigt, dass die Bodenstrategie positive Auswirkungen für die Umwelt und Gesellschaft hat und – langfristig – auch für die Wirtschaft neutral ist.

Ziele und Stossrichtungen der Bodenstrategie für den Erhalt der endlichen, nicht erneuerbaren Ressource Boden werden aus Sicht des Bundesrats als zweckmässig beurteilt. Die Umsetzung der Bodenstrategie wirkt sich neben dem Boden auch auf andere Umweltbereiche (z.B. Biodiversität, Gewässerschutz) positiv aus. Demgegenüber werden – vor allem kurzfristig – leicht negative Auswirkungen auf die Wirtschaft erwartet. Langfristig ist aber auch für die Gesamtwirtschaft von positiven Auswirkungen auszugehen, insbesondere durch den Erhalt der natürlichen Produktionsfaktoren. Indem die Bodenstrategie hilft, die Ernährungssicherheit zu verbessern, die Trinkwasserqualität zu erhalten und die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu reduzieren, leistet sie relevante Beiträge zur Gesundheit der Bevölkerung. Deshalb sind auch die gesellschaftlichen Auswirkungen in der Gesamtbilanz positiv.

Basierend auf diesen Erkenntnissen aus der VOBU und für die Zielerreichung der Bodenstrategie schlägt der Bundesrat folgende Massnahmen vor:

Massnahme 1: Flächendeckende Datengrundlagen erstellen

Der Bundesrat hat am 29. März 2023 die Vorbereitung der schweizweiten Bodenkartierung gutgeheissen. In einer Vorbereitungsphase 2024 – 2028 werden die rechtlichen, finanziellen, organisatorischen und methodischen Grundlagen ausgearbeitet. Ab 2029 soll die schweizweite Kartierung als Joint Venture mit den Kantonen in rund 20 Jahren gemeinsam umgesetzt werden.

Für den Bundesrat ist die Verfügbarkeit von flächendeckenden, verlässlichen und harmonisierten Bodeninformationen eine Grundvoraussetzung, um die Ressource Boden zweckmässig zu nutzen. Nur so können die Bodenfunktionen in der Interessensabwägung adäquat berücksichtigt werden. Bestehende und geplante neue Instrumente zur Erfassung von Bodeninformationen sollten deshalb in Zusammenarbeit mit den Kantonen möglichst rasch auf die ge-

¹³ [Tag des Bodens: Lebendige Böden im Siedlungsgebiet \(admin.ch\)](https://tag-des-bodens.admin.ch)

samte Schweiz ausgedehnt werden. Die erhobenen Informationen müssen öffentlich verfügbar sein.

Massnahme 2: Bodenfunktionen in der Raumplanung adäquat berücksichtigen

In einem ersten Schritt werden Methoden zur Berücksichtigung der Bodenfunktionen in der Raumplanung und zur Steuerung des Bodenverbrauchs getestet (Erarbeitung von Beispielen der guten Praxis). Gegebenenfalls sollen später verbindliche Vorgaben vorgeschlagen werden.

Aus Sicht des Bundesrats ist es für eine nachhaltige Bodennutzung nötig, dass künftig die Qualität der Böden, d.h. die Bodenfunktionen, in der Raumplanung adäquat berücksichtigt wird¹⁴. Die Betrachtung nach Bodenfunktionen bringt Mehrwerte bei der Beurteilung von Konflikten bei unterschiedlichen Nutzungsansprüchen. Die Bodenstrategie fördert damit die effiziente Zuordnung der verfügbaren Böden zu den bestmöglichen Verwendungszwecken.

Dazu müssen in der Praxis anwendbare Instrumente entwickelt werden. Basierend auf den Erkenntnissen aus den Pilotversuchen (siehe Kapitel 3.3) sollen praxistaugliche Werkzeuge zur Berücksichtigung der Bodenfunktionen in der Raumplanung erarbeitet werden und – sofern nötig – rechtliche Anpassungen vorgeschlagen werden (vgl. Massnahme 4).

Massnahme 3: Zielgruppengerechte Kommunikation verstärken

Die Sensibilisierung für den Boden und die Stakeholder-Dialoge werden intensiviert, insbesondere mit der Bau- und Planungsbranche sowie den Akteuren der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette. Die Kommunikationsmassnahmen sind für die auf Freiwilligkeit basierenden Ansätze der Bodenstrategie von zentraler Bedeutung und werden fortgesetzt.

Das Verhalten der Akteure, deren Tätigkeiten Auswirkungen auf den Boden haben, wird insbesondere auch durch deren Kenntnisse über den Boden beeinflusst. Die verschiedenen Akteure sollen daher den Wert des Bodens mit all seinen wesentlichen Funktionen besser kennen und auf der Grundlage dieses Wissens handeln.

Die Bodenstrategie fokussiert aktuell – neben der Stärkung des Vollzugs und allenfalls notwendigen rechtlichen Anpassungen – auf Kommunikation und Bildung. Dieser Ansatz wird als sehr geeignet beurteilt, um das Wissen über die Bodenfunktionen und deren Bedeutung für die Ökosysteme und für das Klima bei den Akteuren und in der Bevölkerung zu stärken. Eine proaktive Information und die Sensibilisierung für die Bodenstrategie ist deshalb insbesondere bei Branchen, die den Boden direkt nutzen (Landwirtschaft, Bauunternehmungen etc.), bei Planenden (Raum- und Bauplanung, Gemeinden) und den zuständigen Behörden sehr wichtig.

Massnahme 4: Auslegeordnung der bodenrelevanten Verordnungen und Vollzugsinstrumente sowie praxistaugliche Optimierungen

Zusammen mit den betroffenen Akteuren aus Landwirtschaft und Raumplanung sollen die bodenrelevanten Verordnungen und Vollzugsinstrumente bis 2028 überprüft und gegebenenfalls Vorschläge zu deren Anpassung geprüft werden.

¹⁴ Das zweite übergeordnete Ziel der Bodenstrategie sieht vor, dass die Bodenfunktionen in der Planung und in der Interessenabwägung berücksichtigt werden sollen, um den Bodenverbrauch im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu steuern. 16/17

Gestützt auf die Ergebnisse der VOBU stellt der Bundesrat fest, dass die angestrebten Ziele der Bodenstrategie voraussichtlich nicht erreicht werden könnten, wenn ausschliesslich freiwillige Massnahmen umgesetzt werden. Im Weiteren hat die Wirkungsanalyse gezeigt, dass die irreversiblen Auswirkungen auf den Boden umso grösser werden, je später die angestrebten Verhaltensanpassungen eintreten.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsentwicklungen soll eine Auslegeordnung der bodenrelevanten Verordnungen (z.B. VBBo) und Vollzugsinstrumente gemacht werden. Darauf basierend identifizieren die Bundesbehörden (BAFU, BLW, ARE) zusammen mit den Kantonen allfällige Verbesserungspotenziale und prüfen bis 2028 praxistaugliche Optimierungsvorschläge, welche die angestrebte Zielerreichung der Bodenstrategie bis 2050 unterstützen.

Damit die Optimierungsvorschläge von den betroffenen Akteuren akzeptiert und umgesetzt werden, müssen sie praxistauglich sein. Deshalb werden Vertreterinnen und Vertreter der Bauwirtschaft, der Raumplanung und der Landwirtschaft in die Arbeiten einbezogen, so dass ihr Wissen und ihre Erfahrungen in die Konzeption künftiger Massnahmen einfließen kann.

5 Abkürzungen

ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VOBU	Volkswirtschaftliche Beurteilung von umweltpolitischen Massnahmen und Zielen
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung